

Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ

Manual zur Umsetzung **des Bildungsplans BOG** Kauffrau/Kaufmann
EFZ **in** den Berufsfachschulen

Autorin

Isabelle Lüthi

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB **IFFP IUFFP**

Zentrum für Berufsentwicklung

Kirchlindachstrasse 79

3052 Zollikofen

+41 58 458 22 33

isabelle.luethi@ehb.swiss

In Zusammenarbeit mit:

Christian Beck-Müller, Andreas Bischofberger, Henri Brähm, **Fabienne Dorthe**, Eva Eggenberger, **Peter Engel**, Franz Felix, Markus Gsteiger, Graziella Guenat, Colette Guye, Christoph Hohl, **Roland Hohl**, **Eric Joray**, **Peter Kambli**, Daniel Kinzler, **Regula Kreyenbühl**, **Patrick Lachenmeier**, Rainer Lubasch, Anne-Lise Matter, Otto Merki, Adrian Welte, Jan Widmayer, **Christine Wüscher**, Erich Zwicker et al.

Auftraggeber

Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen SKKAB,
Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau/Kaufmann EFZ,
Arbeitsgruppe Umsetzung Bildungsplan schulischer Teil

Roland Hohl

Schwanengasse 9

Postfach 6853

3001 Bern

+41 31 398 26 10

roland.hohl@skkab.ch

Zollikofen, 23.05.2016

**Erste Version genehmigt durch die für das Informations- und Ausbildungskonzept verantwortliche
Steuergruppe am 20.10.2011**

**Überarbeitete Version genehmigt durch die Arbeitsgruppe Umsetzung Bildungsplan schulischer
Teil am 23.05.2016**

Aktualisierungen

Um die Aktualisierungen im Manual besser verfolgen zu können, wird an dieser Stelle auf Anpassungen gegenüber der letzten Version hingewiesen. Hierbei ist das Datum auf der Titelseite massgebend. Im Manual selbst sind die Änderungen **gelb** markiert.

- Kapitel 5.1, S. 15/17/19 Prüfungsdauer Berufspraxis schriftlich
- Kapitel 5.1, S. 18/19 Übersicht QV E-Profil mit integrierter BM
- Kapitel 10.2, S. 27 Verweis auf den Anhang zu den Sprachzertifikaten
- Kapitel 10.3, S. 35 Ergänzung der Informatik-Zertifikate U-CH
- Allgemein: Bei Vollzugsfragen ist der jeweilige Vertragskanton zuständig. Für eine einheitliche Bearbeitung (z. B. bei Profilwechseln und Notenübernahmen) wird auf die Vollzugsliste des Schweizerischen Dienstleistungszentrums für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB verwiesen¹.
- Allgemein: Der Fokus liegt nicht mehr auf der Einführung der BiVo Kauffrau/Kaufmann vom 26. September 2011 und der Erstellung der neuen Lehrpläne, sondern auf der Umsetzung der BiVo und der Weiterentwicklung der Schullehrpläne.

¹ Zugriff unter: www.csfp.ch

Inhaltsverzeichnis

Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ	1
Manual zur Umsetzung der BiVo Kauffrau/Kaufmann EFZ an den Berufsfachschulen	1
Aktualisierungen	2
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Vorwort	6
1.1. Zielgruppen	6
1.2. Abgrenzung SOG und BOG	6
2. Status dieses Manuals	7
3. Promotion und Profilwechsel	8
3.1. Provisorische Promotion	8
3.2. Profilwechsel	9
3.3. Mögliche Umsetzungsprobleme im Zusammenhang mit der Promotion und dem Profilwechsel	9
4. Integrale E- und B-Profilklassen	12
4.1. Falls doch integrale Klassen	13
5. Qualifikationsverfahren	14
5.1. Überblick	14
5.2. Prüfungswiederholung / Repetition	20
6. Koordination überbetriebliche Kurse (üK) – Schule	21
7. Organisation der Stütz- und Freifachkurse	21
8. Hinweise zum E-Profil mit integrierter Berufsmaturität („M-Profil“)	21
9. Sprachregionale Unterschiede	24
10. Unterrichtsbereiche / Lerngefässe	25
10.1. Standardsprache (LS)	25
10.2. Fremdsprachen (FS)	27
10.3. Information, Kommunikation, Administration (IKA)	32
10.4. Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)	36
10.5. Vertiefen und Vernetzen (V&V)	38
10.6. Selbstständige Arbeit (SA)	46
10.7. Überfachliche Kompetenzen (ÜfK)	47
11. Fächerübergreifende Koordination	48
12. Qualitätssicherung und -entwicklung	49

12.1. Umsetzung im Unterricht	49
12.2. Lernkontrollen	49
12.3. Weiterentwicklung der Bildungspläne und Schullehrpläne	49
12.4. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	50
A. Anhang	51
Erläuterungen zu den Taxonomiestufen	51
Quellenverzeichnis	53
Impressum	54

Abkürzungsverzeichnis

ALS	Arbeits- und Lernsituationen (Erfahrungsnote betrieblicher Teil)
APB	Ausbildungs- und Prüfungsbranchen
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFS	Berufsfachschule
BiPla	Bildungsplan
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung
BM	Berufsmaturität
BMV	Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität
BOG	Betrieblich organisierte Grundbildung
B-Profil	Basis-Grundbildung (schulisches Profil)
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
E-Profil	Erweiterte Grundbildung (schulisches Profil)
ERFA	Erfahrungsnote
FS	Fremdsprache (Unterrichtsbereich)
HMS	Handelsmittelschule
IDAF	Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (BM)
IKA	Information, Kommunikation, Administration (Unterrichtsbereich)
IPERKA	6-Schritt-Methode: Informationen beschaffen, Planen, Entscheiden, Realisieren, Kontrollieren, Auswerten
LLD	Lern- und Leistungsdokumentation
LS	Standardsprache – regionale Landessprache (Unterrichtsbereich)
LZ	Leistungsziel
MSS	Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen
OdA	Organisation der Arbeitswelt
PE	Prozesseinheit (Erfahrungsnote betrieblicher Teil)
QB	Qualifikationsbereich (Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung)
QV	Qualifikationsverfahren
SA	Selbstständige Arbeit
SAB	SAB Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bildungsmanagement
SDBB	Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SKBQ	Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität
SKKBS	Schweizerische Konferenz kaufmännischer Berufsfachschulen
SOG	Schulisch organisierte Grundbildung
Tax	Taxonomiestufe (nach Bloom) eines Leistungsziels
ÜfK	Überfachliche Kompetenzen (schulisches Lerngefäss)
ük	überbetrieblicher Kurs
ük-KN	Kompetenznachweis der überbetrieblichen Kurse (Erfahrungsnote betrieblicher Teil)
V&V	Vertiefen und Vernetzen (schulisches Lerngefäss)
W&G	Wirtschaft und Gesellschaft (Unterrichtsbereich)

1. Vorwort

Das vorliegende Manual wurde unter anderem von Praktikern für Praktiker bzw. von den Schulen für die Schulen entwickelt. Die Zielsetzung des vorliegenden Manuals ist zunächst die Unterstützung der Berufsfachschulen (BFS) bei **der Umsetzung der BiVo Kauffrau/Kaufmann EFZ und der Weiterentwicklung ihrer Schullehrpläne.**

Dabei erfüllt das Manual folgende Funktionen

- Information
- Steuerungsinstrument bei den Lehrplanarbeiten
- Hilfestellung zur Weiterentwicklung der Schullehrpläne
- Umsetzungshilfe bei den Neuerungen
- Umsetzungshilfe lehrbegleitende Berufsmaturität (E-Profil mit Berufsmaturität)
- Anregungen für die Umsetzung von pädagogischen Anliegen
- Punktuelle Tipps und Hinweise zum Unterricht und dem QV

1.1. Zielgruppen

Zielgruppen des Manuals sind alle am Prozess der Lehrplanentwicklung beteiligten Personen und Institutionen, insbesondere Schulleitungen, Projektverantwortliche, Fachschaftsverantwortliche sowie die Fachlehrpersonen.

1.2. Abgrenzung SOG und BOG

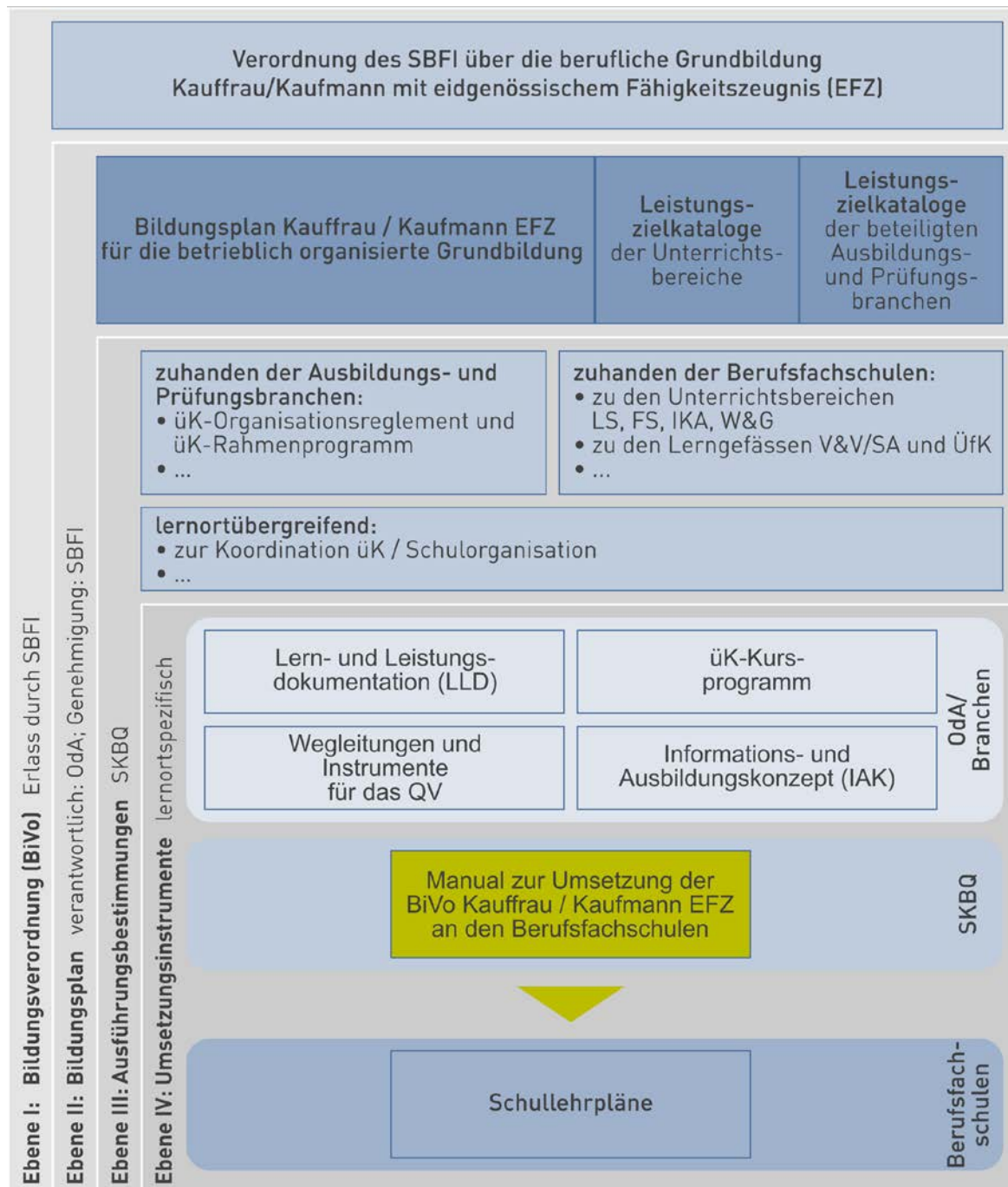
Das Manual ist auf die Situation der Berufsfachschulen der betrieblich organisierten Grundbildung ausgerichtet. **Die Besonderheiten der schulisch organisierten Grundbildung sind im Manual zur Umsetzung des Bildungsplans SOG Kauffrau/Kaufmann EFZ in den Schulen dargestellt².**

² Zugriff unter www.skfab.ch

2. Status dieses Manuals

Die folgende Übersicht stellt die Rolle bzw. den Status des vorliegenden Manuals dar. Es ist auf der Ebene IV angesiedelt, das heisst es gehört zu den Umsetzungsinstrumenten mit Hinweisen und Tipps und ist damit der Bildungsverordnung, dem Bildungsplan sowie den Ausführungsbestimmungen untergeordnet.

Grundlagen und Vollzugsdokumente der BOG



3. Promotion und Profilwechsel

In der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ werden im Art. 17 die Bedingungen zur Promotion und zu einem allfälligen Profilwechsel der Lernenden geregelt. Folgende Beispiele zeigen auf, in welchen Fällen die lernende Person promoviert wird:

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Standardsprache	5.0	4.0	3.5	5.0
1. Fremdsprache	4.0	4.0	4.0	5.5
2. Fremdsprache	4.5	4.5	4.0	5.0
IKA	4.0	4.0	4.0	5.5
W&G (2x)	3.5	3.5	3.0	3.0
Gewichteter Ø	4.1	3.9	3.6	4.5
Abweichung	-1.0	-1.0	-2.5	-2.0
Promotion?	✓	✗	✗	✗

✗ = Promotionsbedingungen nicht erfüllt

✓ = Promotionsbedingungen erfüllt

3.1. Provisorische Promotion

Beim erstmaligen Nichterfüllen der Promotionsbedingungen, werden die betroffenen Lernenden provisorisch für das nächste Semester promoviert. In diesen Fällen erfolgt eine individuelle Rückmeldung der Berufsfachschule an die Vertragsparteien. Diese prüfen folgende Massnahmen:

- Vermehrte Lernanstrengungen
- Besuch Stützkurs
- Gespräch mit den Vertragsparteien unter Einbezug der Schule
- Sofortiger Profilwechsel
- Repetition
- Auflösung des Lehrvertrags
- Andere Massnahmen.

Bei der Prüfung dieser Massnahmen sollte einerseits bedacht werden, dass eine sofortige Umteilung des E- ins B-Profil, wo der Druck auf die lernende Person bereits sehr gross ist, die Chance auf den Ausbildungserfolg erhöht. Andererseits darf ein Lehrvertrag niemals leichtfertig aufgelöst werden; eine provisorische Promotion ist keinesfalls ein ausreichender Grund dafür.

Freiwillige Profilwechsel oder Vertragsauflösungen brauchen die Zustimmung der Lehrvertragsparteien und die Kenntnisnahme der kantonalen Behörde.

3.2. Profilwechsel

Das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB hat eine Vollzugsliste erarbeitet, in der die Einzelheiten zu den verschiedenen Profilwechseln inkl. Notenübernahmen geregelt werden³. An dieser Stelle werden deshalb nur die Grundsätze wiedergegeben.

Profilwechsel können zu folgenden Zeitpunkten erfolgen:

- Vom E- ins B-Profil: bis zum Ende des dritten Semesters
- Vom B- ins E-Profil: am Ende des ersten Semesters (danach unrealistisch, weil u. a. der Unterricht in der 2. Fremdsprache fehlt)
- Vom E-Profil mit integrierter BM ins E-Profil ohne BM: jederzeit möglich

Bei einem Profilwechsel zählen gemäss Art. 22 Abs. 5 BiVo nur die Erfahrungsnoten im neuen, d. h. in dem Profil, in dem der Abschluss erfolgt. Dazu müssen im Minimum zwei Erfahrungsnoten vorhanden sein.

3.3. Mögliche Umsetzungsprobleme im Zusammenhang mit der Promotion und dem Profilwechsel

In vielen Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit der Promotion und dem Profilwechsel liefert die Vollzugsliste des SDBB Abhilfe⁴. Zudem können folgende Fallbeispiele hilfreich sein:

1. Es werden mehr Lernende umgeteilt als bisher

Es müssen im Verlauf der Bildungsgänge vermehrt E-Profil-Klassen geschlossen und dafür B-Profil-Klassen eröffnet werden. Dies muss bei der Pensenplanung entsprechend berücksichtigt werden.

³ Zugriff unter: www.csfp.ch

⁴ Zugriff unter: www.csfp.ch

Lösungsansatz

Eine dem Niveau der Lernenden angepasste Einteilung schon zu Beginn der Ausbildung ist von grosser Bedeutung. Den Betrieben steht dafür das Instrument „B- oder E-Profil? Eine Orientierungshilfe“⁵ zur Verfügung. Weitere Instrumente können bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort entwickelt werden.

2. Überlastung des Stützkursangebotes

Der Stützkursbesuch ist nur bei partiellen Defiziten und nicht bei durchgehend schlechten Leistungen sinnvoll.

Lösungsansatz

Mindestanforderung für einen Besuch des schulischen Stützkurses definieren, z.B. ungewichteter Notendurchschnitt ≤ 4 . Ein solcher Ansatz muss allerdings gut vorbereitet, mit der zuständigen kantonalen Behörde abgesprochen und kommuniziert werden.

3. Alle Noten müssen am Semesterende vorliegen

Es kommt häufig vor, dass Lernende Prüfungen während des Semesters verpassen. Am Ende des Semesters liegen dann nicht alle Noten vor und es kann kein Promotionsentscheid ergehen.

Lösungsansatz

- Die Schule regelt das Vorgehen bei verpassten Tests einheitlich.
- Es werden gesamtschulische Prüfungen für fehlende Prüfungsnoten am Ende des Semesters durchgeführt. Hierbei muss die Mindestzahl der Prüfungen je Semester beachtet werden.
- Dabei werden üblicherweise die gesamten Inhalte je Unterrichtsbereich des jeweiligen Semesters geprüft.
- Der Anreiz für die Lernenden, Prüfungen aus taktischen Gründen nicht zum regulären Termin zu absolvieren, sinkt deutlich.

4. Was ist bei ungenügenden Leistungen erstmals ab dem dritten Semester oder später zu tun?

Die Schule kann nur bis und mit dem dritten Semester die Promotion vollziehen. Danach kann die lernende Person die Ausbildung bei ungenügenden Leistungen prinzipiell fortsetzen und wird auch zum Qualifikationsverfahren zugelassen.

⁵ (Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), 2011), Zugriff unter: www.skkab.ch

Lösungsansatz

- Die Schule kann mit dem Lehrbetrieb Kontakt aufnehmen und nach Lösungen suchen. Es können dieselben Lösungsmöglichkeiten wie bei der provisorischen Promotion diskutiert werden, insbesondere Repetition oder Umteilung ins B-Profil und/oder
- Die Schule informiert die zuständige kantonale Behörde.

5. Abstimmung der Schullehrpläne

Ein Profilwechsel ist problematisch, wenn die Themen zu unterschiedlichen Zeitpunkten behandelt werden.

Lösungsansatz

- In W&G und IKA sind die Leistungsziele gemäss Bildungsplan semesterweise vorgegeben und so abgestimmt, dass ein Profilwechsel möglichst wenige Probleme verursacht. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Vertiefungen möglichst erst nach dem 3. Semester zum Tragen kommen.
- Bei den Sprachen wird im B- wie im E-Profil das gleiche Niveau angestrebt und es gibt bei den Zielen und Inhalten keine Profildifferenzierung mehr. Für die gleichen Ziele hat das B-Profil allerdings etwas mehr Lektionen zur Verfügung. Besonders hier sollte bei der Lehrplanentwicklung darauf geachtet werden, dass in den ersten drei Semestern die gleichen Inhalte behandelt werden, damit auch bei den Sprachfächern ein reibungsloser Profilwechsel möglich ist.

6. Wie geht man mit Lernenden um, welche im B-Profil klar überfordert sind?

Dieser Fall ist nicht über die Promotionsordnung geklärt; diese regelt in der BiVo ausschliesslich die Bedingungen, unter denen die Ausbildung in der erweiterten Grundbildung (E-Profil) absolviert werden kann. Sind Lernende im B-Profil überfordert, so gelten die gleichen Bedingungen und werden die gleichen Massnahmen angewendet wie üblicherweise in jeder anderen beruflichen Grundbildung mit EFZ.

Lösungsansatz

- Empfehlung EBA
- Benachrichtigung der zuständigen kantonalen Behörde

7. Was gilt als ausserordentliche Leistung?

Sind die schulischen Leistungen der lernenden Person ausserordentlich gut, so empfiehlt die Schule den Vertragsparteien den Wechsel vom B-Profil ins E-Profil bzw. vom E-Profil ins E-Profil mit integrierter BM. Die BiVo spricht von „ausserordentlichen Leistungen“, ohne diese näher zu erläutern. Es unterliegt der Zuständigkeit der Kantone, hierzu sinnvolle Grössen und Kriterien für den „Aufstieg“ zu definieren oder gegebenenfalls zu überführen. Einige Kantone legten beispielsweise bisher für den Wechsel vom E-Profil in die BM einen Mindestnotenschnitt von 5.3 bzw. 5.5 fest. Ein anderer Kanton lässt Lernende ab einem Schnitt von 5.2 zuerst eine „Profilwechselprüfung“ ablegen und zieht auch Verhaltensaspekte hinzu. In anderen Kantonen war ein „Aufstieg“ nicht möglich.

Lösungsansatz

- Bei erkannter Unterforderung **Einbezug des Lehrbetriebes**
- **Bei schriftlichem Einverständnis des Lehrbetriebes** möglichst baldiger Profilwechsel
- Unterstützungsangebot für verpassten Stoff in der 2. Fremdsprache bzw. Mathematik bei einem Wechsel nach dem 2. Semester.

4. Integrale E- und B-Profilklassen

Unterschiede zwischen dem E- und dem B-Profil bestehen ausschliesslich im schulischen Teil der Ausbildung (BiPla BOG, 2.2, S. 4). Die grössten Unterschiede in den Anforderungen finden sich in den Unterrichtsbereichen W&G und IKA, wo sich sowohl die Lektionenzahlen als auch die Leistungsziele unterscheiden⁶. In den Sprachen wird zwar das gleiche Niveau angestrebt, doch dotiert man beim B-Profil jeweils deutlich mehr Lektionen.

Möchte man der unterschiedlichen Ausrichtung der beiden Profile wie auch den Interessen der Lernenden Rechnung tragen, sollte auf eine integrale Klassenführung verzichtet werden.

⁶ Eine Gegenüberstellung des B- und E-Profils in den Unterrichtsbereichen IKA und W&G findet sich hier: www.skkab.ch

4.1. Falls doch integrale Klassen

Sollten Kantone integrale Klassen bewilligen wollen, sollte unbedingt auf folgende Punkte geachtet werden:

- Kriterium für den Entscheid sollten nicht finanzielle Überlegungen sein
- Einbezug der SKBQ in den Prozess
- Ein Konzept, welches über die folgenden Punkte Klarheit schafft:
 - Wie soll die „Binnendifferenzierung“ umgesetzt werden?
 - Wie geht man mit den unterschiedlichen Lektionenzahlen um?
 - Welche Anforderungen gelten für die Lehrpersonen? (Evtl. zusätzliche Qualifikationen)
- Nur Lehrpersonen, welche bisher schon beide Profile unterrichtet haben, einsetzen
- Evaluation der integralen Klassen nach 1 bzw. 3 Jahren. Definitiver Entscheid erst danach.

5. Qualifikationsverfahren

5.1. Überblick

Übersicht Unterrichtsbereiche und Erfahrungsnoten B-Profil⁷

B-Profil		1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
Unterrichtsbereiche / Lerngefässe		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Betrieblicher Teil	Branche und Betrieb	2 ALS		2 ALS		2 ALS	
	Je nach Branche werden die Lernenden entweder 2 PE im Betrieb oder Betrieb und üK absolvieren (Variante A) oder 2 üK-Kompetenznachweise (üK-KN) (Variante B)	Mindestens 1 PE oder 1 üK-KN		Über die gesamte Ausbildung insgesamt 2 PE oder 2 üK-KN		Abschlussprüfung 100%	
Schulischer Teil	Standardsprache	Deutsch/Französisch/Italienisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	Fremdsprachen	Französisch oder Englisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	IKA		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung	
	Wirtschaft und Gesellschaft		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	Projektarbeiten	Vertiefen und Vernetzen (V&V)	3 V&V-Module		SA		Abschlussprüfung 100%
	Selbständige Arbeit (SA)						

⁷ (SBFI, 2011); (Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), 2011); (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

Qualifikationsbereiche und Notengewichtungen B-Profil⁸

B-Profil		Notenbestandteile	Bemerkungen	Prüfungsdauer	Punkteverteilung	Rundung	Gewicht	Rundung Fachnote	Gewicht Fachnote
Betrieblicher Teil	Berufspraxis schriftlich	Schriftliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	90-120 min		ganze oder halbe Note			1/4
	Berufspraxis mündlich	Mündliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	30 min		ganze oder halbe Note			1/4
	Arbeits- und Lernsituationen	Erfahrungsnote	6 ALS			Acht gleichwertige Noten, je auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note	1/2
	Prozesseinheiten oder üK-Kompetenznachweise	Erfahrungsnote	2 PE oder üK-KN						
Schulischer Teil	Standardsprache (regionale Landessprache)	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	120 min	60%	ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/7
		Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	20 min	40%				
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten						
	Fremdsprache	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	90 min	70%	ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/7
		Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	20 min	30%				
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten						
	Information/Kommunikation/Administration IKA I	Schriftliche Prüfung	zentrale Prüfung	150 min		ganze oder halbe Note			1/7
	Information/Kommunikation/Administration IKA II	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note			1/7
	Wirtschaft und Gesellschaft I	Schriftliche Prüfung	zentrale Prüfung	180 min		ganze oder halbe Note			1/7
	Wirtschaft und Gesellschaft II	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note			1/7
Projektarbeiten	Vertiefen und Vernetzen	Mittel aus 3 V&V-Modulen	ca. 80 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/7	
	Selbständige Arbeit		ca. 40 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%			

Als zusätzliche Unterstützung wurde ein Notenrechner entwickelt, welcher unter www.skkab.ch erhältlich ist.

⁸ (SBFI, 2011); (Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), 2011); (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

Übersicht Unterrichtsbereiche und Erfahrungsnoten E-Profil⁹

E-Profil			1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
Unterrichtsbereiche / Lerngefässe			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Betrieblicher Teil	Branche und Betrieb	Je nach Branche werden die Lernenden entweder 2 PE im Betrieb oder Betrieb und üK absolvieren (Variante A) oder 2 üK-Kompetenznachweise (üK-KN) (Variante B)	2 ALS		2 ALS		2 ALS	
					Mindestens 1 PE oder 1 üK-KN		Über die gesamte Ausbildung insgesamt 2 PE oder 2 üK-KN	
Schulischer Teil	Standardsprache	Deutsch/Französisch/Italienisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	Fremdsprachen (FS)	FS 1: Französisch oder Englisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung		
		FS 2: Französisch oder Englisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	IKA		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung		
	Wirtschaft und Gesellschaft		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
Projektarbeiten	Vertiefen und Vernetzen (V&V)			3 V&V-Module				
	Selbständige Arbeit (SA)					SA		
			Promotion		Promotion		Abschlussprüfung 100%	
							Abschlussprüfung 100%	

⁹ (SBFI, 2011); (Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), 2011); (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

Notengewichtungen E-Profil¹⁰

E-Profil		Notenbestandteile	Bemerkungen	Prüfungsdauer	Punkteverteilung	Rundung	Gewicht	Rundung Fachnote	Gewicht Fachnote
Betrieblicher Teil	Berufspraxis schriftlich	Schriftliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	90-120 min		ganze oder halbe Note			1/4
	Berufspraxis mündlich	Mündliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	30 min		ganze oder halbe Note			1/4
	Arbeits- und Lernsituationen	Erfahrungsnote	6 ALS			Acht gleichwertige Noten, je auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note	1/2
	Prozesseinheiten oder üK-Kompetenznachweise	Erfahrungsnote	2 PE oder üK-KN						
Schulischer Teil	Standardsprache (regionale Landessprache)	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	120 min	60%	ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
		Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	20 min	40%				
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%		
	1. Fremdsprache	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	90 min	70%	ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
		Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	20 min	30%				
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%		
	2. Fremdsprache	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	90 min	70%	ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
		Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	20 min	30%				
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%		
	Information/Kommunikation/ Administration IKA	Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	120 min		ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
		Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%		
	Wirtschaft und Gesellschaft I	Schriftliche Prüfung	zentrale Prüfung	240 min		ganze oder halbe Note			2/8
Wirtschaft und Gesellschaft II	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note			1/8	
Projektarbeiten	Vertiefen und Vernetzen	Mittel aus 3 V&V-Modulen	ca. 80 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8	
	Selbständige Arbeit		ca. 40 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%			

Als zusätzliche Unterstützung wurde ein Notenrechner entwickelt, welcher unter www.skkab.ch erhältlich ist.

¹⁰ (SBFI, 2011); (Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), 2011); (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

Übersicht Unterrichtsbereiche und Erfahrungsnoten E-Profil mit integrierter Berufsmaturität¹¹ mit Notenübernahme ins EFZ

E-Profil mit integrierter BM		1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr				
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester			
Betrieblicher Teil	BM-Fächer	EFZ-Unterrichtsbereiche/Lerngefässe		2 ALS		2 ALS		2 ALS		
		Branche und Betrieb		Mindestens 1 PE oder 1 ÜK-KN		Über die gesamte Ausbildung insgesamt 2 PE oder 2 ÜK-KN		Abschlussprüfung 100%		
	Schulischer Teil	Erste Landessprache	Stanardsprache (regionale Landessprache)	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	Abschlussprüfung 100%
		Zweite Landessprache	1. Fremdsprache	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung	ERFA	ERFA	
		Dritte Sprache	2. Fremdsprache	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	
		Mathematik								
		Finanz- und Rechnungswesen	W&G	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	
		Wirtschaft und Recht	W&G	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	
		Geschichte und Politik							ERFA	
		Technik und Umwelt							ERFA	
			IKA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung			
			Vertiefen und Vernetzen (V&V)			3 V&V-Module				
			Interdisziplinäre Projektarbeit	Selbständige Arbeit (SA)			IDPA			

¹¹ Gemäss BMV vom 24. Juni 2009 (Stand am 1. Oktober 2013) und Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012

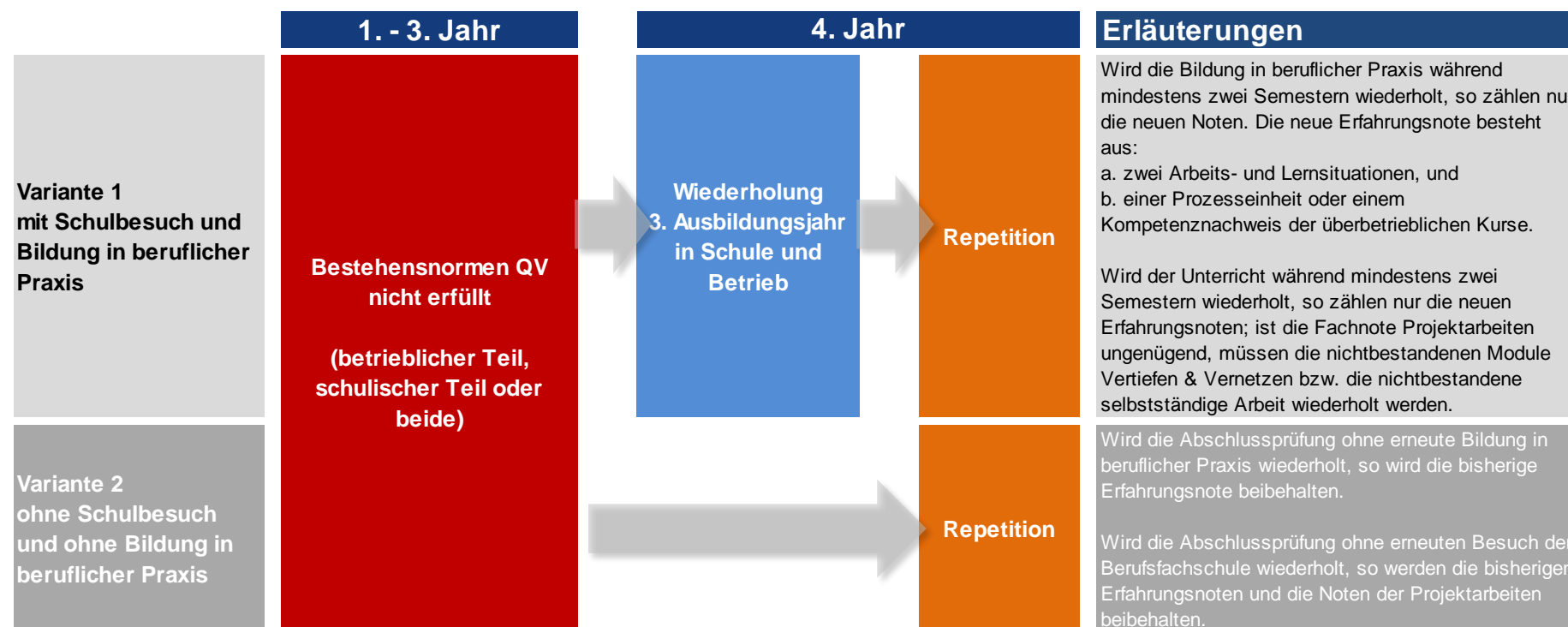
Qualifikationsbereiche und Notengewichtungen im E-Profil mit integrierter BM¹² mit Notenübernahme ins EFZ

	E-Profil mit BM BM Prüfungsfächer	Für das EFZ erworbenen Noten oder Übernahme BM-Noten ins EFZ als...	Notenbestandteile	Bemerkungen	Prüfungs- dauer	Punkte- verteilung	Rundung für EFZ	Gewicht	Rundung Fachnote	Gewicht Fachnote	
Betrieblicher Teil		Berufspraxis schriftlich	Schriftliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	90-120 min		ganze oder halbe Note			1/4	
		Berufspraxis mündlich	Mündliche Prüfung	Brancheneigene Prüfung	30 min		ganze oder halbe Note			1/4	
		Arbeits- und Lernsituationen	Erfahrungsnote	6 ALS			Acht gleichwertige Noten, je auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note	1/2	
		Prozesseinheiten oder ÜK-Kompetenznachweise	Erfahrungsnote	2 PE oder ÜK-KN							
Schulischer Teil	Erste Landessprache (Standardsprache) L1	Standardsprache (regionale Landessprache)	Schriftliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	Übernahme der Fachnote des BM-Notenausweises					1/8	
			Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung							
			Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten							
	Zweite Landessprache L2	erste Fremdsprache (zweite Landessprache)	Schriftliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	Übernahme der Fachnote des BM-Notenausweises					1/8	
			Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung							
			Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten							
	Zweite Fremdsprache S3	zweite Fremdsprache (dritte Sprache/Englisch)	Schriftliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	Übernahme der Fachnote des BM-Notenausweises					1/8	
			Mündliche Prüfung	Dezentrale Prüfung							
			Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten							
		Information/Kommunikation/ Administration IKA		Schriftliche Prüfung	Zentrale Prüfung	120 min		ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
				Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten			ganze oder halbe Note	50%		
	Finanz- und Rechnungswesen (FRW) / Wirtschaft und Recht (WR)	Wirtschaft und Gesellschaft I	Schriftliche Prüfung	Dezentrale Prüfung	Das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der Prüfungsnoten von FRW und WR				1 Dezimalstelle	2/8	
	Finanz- und Rechnungswesen (FRW) / Wirtschaft und Recht (WR)	Wirtschaft und Gesellschaft II	Erfahrungsnote	Mittel aus allen Semesternoten	Das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der Erfahrungsnoten von FRW und WR				1 Dezimalstelle	1/8	
Interdisziplinäre Projektarbeit	Projektarbeiten		Vertiefen & Vernetzen	Mittel aus 3 V&V-Modulen	ca. 80 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8	
			Selbständige Arbeit		ca. 40 Lekt.		ganze oder halbe Note	50%			

¹² Gemäss BMV vom 24. Juni 2009 (Stand am 1. Oktober 2013) und Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012

5.2. Prüfungswiederholung / Repetition

Wiederholungen von Qualifikationsverfahren sind **höchstens zweimal** möglich (**BM nur einmal**)¹³. Bereits früher bestandene Teile müssen nicht wiederholt werden.¹⁴ Eine Repetition ist erst nach der Eröffnung des Resultats am Ende der Ausbildung möglich, d.h. zusammen mit anderen ggf. nicht bestandenen Qualifikationsbereichen. Nicht bestandene Teile können in der Regel ein Jahr später wiederholt werden (Zuständigkeit: Kanton).



Neben den obigen Varianten gibt es auch noch die Mischformen, welche möglich sind. Die Bedingungen bleiben jedoch dieselben.

¹³ Art. 26 Abs. 1 BMV vom 24. Juni 2009 (Stand am 1. Oktober 2013)

¹⁴ Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (Stand 1. Januar 2012)

Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen (Art. 23 BiVo). Bei vorzeitig abgelegten Abschlussprüfungen (IKA, 1. FS) muss beachtet werden, dass diese zum gesamten Qualifikationsverfahren gehören. Ist im Falle einer Repetition der Qualifikationsbereich Projektarbeiten (V&V/SA) ungenügend, so gilt die Regelung nach Art. 23 Abs. 4 BiVo.

6. Koordination überbetriebliche Kurse (üK) – Schule

Gemäss Art. 10 Abs. 5 BiVo, sollen keine überbetrieblichen Kurse (üK) während des Schulunterrichts stattfinden. Das bedingt eine Abstimmung der Schultage, damit üK konsequent auf Wochentage ausserhalb der Schulzeit gelegt werden können und somit keine Abwesenheiten oder Stundenausfälle aufgrund der üK mehr auftreten. Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen zur Koordination üK / Schulorganisation geregelt, die sich sprachregional unterscheiden¹⁵.

7. Organisation der Stütz- und Freifachkurse

Mit dem Schulmodell 2-2-1 wird die Organisation des Stützkurs- und Freifachangebotes je nach Kanton und Schule schwieriger. Halbe Schultage konnten bisher für diese Angebote genutzt werden. Diese Möglichkeit entfällt mit dem neuen Bildungsplan.

In städtischen Kantonen, wo die Lernenden eine relativ kurze Anreise haben, kann das Angebot auf den Abend geschoben werden. In ländlichen Gegenden dürfte dies etwas schwieriger sein. Dort ist das Angebot sinnvollerweise samstags zu positionieren.

8. Hinweise zum E-Profil mit integrierter Berufsmaturität („M-Profil“¹⁶)

Im Prinzip handelt es sich beim E-Profil mit Berufsmaturität um ein „E-Profil plus“, das heisst, alle Leistungsziele aus dem E-Profil müssen auch im E-Profil mit Berufsmaturität abgedeckt sein, auch wenn diese nicht Bestandteil des BM-Rahmenlehrplanes sind (IKA, V&V, ÜfK, Lerninseln, Geschäftssprache usw.).

Sequenzierung der Leistungsziele

Ein Schullehrplan muss die Semesterreichung des E-Profiles einhalten, weil die Lernenden die gleichen überbetrieblichen Kurse besuchen wie im E-Profil.

¹⁵ Für die Deutschschweiz siehe: Ausführungsbestimmungen: Koordination üK / Schulorganisation in der DEUTSCHSCHWEIZ

¹⁶ M-Profil ist keine offizielle Bezeichnung gemäss SBFJ. „M-Profil“ sollte in der Schriftsprache nicht benutzt werden.

LS

Die Leistungsziele des B- und E-Profiles werden im E-Profil mit integrierter BM schneller erreicht. Damit bleibt Raum für die breitere und vertiefte Auseinandersetzung mit kulturellen und literarischen Themen.

FS

Das E-Profil mit integrierter Berufsmaturität deckt sämtliche Leistungsziele des E-Profiles ab und erreicht beim Abschluss mindestens das Niveau B2.

Die Leistungsziele für das EFZ, insbesondere die thematischen Inhalte der Lerninseln, werden mit BM-Klassen in der gleichen Phase behandelt.

IKA

- Die Bildungsziele sind für das E-Profil mit Berufsmaturität identisch mit jenen des E-Profiles.
- Um diese Bildungsziele erreichen zu können, müssen im ersten Lehrjahr mindestens drei und im zweiten Lehrjahr mindestens zwei Wochenlektionen unterrichtet werden.
- Auch im E-Profil mit Berufsmaturität muss darauf geachtet werden, dass Lektionenanteile V&V dem Unterrichtsbereich IKA zugeteilt werden.
- Die Lernenden im E-Profil mit Berufsmaturität schreiben die gleiche IKA-Abschlussprüfung wie die Lernenden im E-Profil (zum gleichen Zeitpunkt).
- Die inhaltliche Semesterreihung in der Berufsmatura muss wegen der Profilwechsel aus der Berufsmatura ins E-Profil und wegen der üK identisch sein.

V&V

V&V muss wie im E-Profil umgesetzt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil in den BM-Lehrgängen ist die Interdisziplinarität. Dank V&V findet eine solche Vernetzung statt. Es muss jedoch beachtet werden, dass damit der Anspruch der Interdisziplinarität in der BM nicht voll abgedeckt werden kann. Hier sind weitere Massnahmen, wie entsprechende Didaktisierung des Unterrichts, weitere Projekte usw. nötig.

Schnittstellen von V&V zum interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche IDAF sollen berücksichtigt werden.

ÜfK

Das Lerngefäss ÜfK muss auch in der BM umgesetzt werden und kann nicht als Substitut der Interdisziplinarität angesehen werden.

Schnittstellen zu IDAF sollen berücksichtigt werden.

9. Sprachregionale Unterschiede

Die sprachregionalen Unterschiede zeigen sich insbesondere bei den untenstehenden Übersichten zu den Wochenlektionen, welche der Lektionentafel¹⁷ entnommen wurden.

E-Profil -- Deutschschweiz Unterrichtsbereiche / Lerngefässe	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Regionale Landessprache	2	2	2	2	2	2
1. Fremdsprache	3	3	3	3		
2. Fremdsprache	2	2	2	2	2	2
IKA	3	3	2	2		
Wirtschaft und Gesellschaft	5	5	5	5	3	3
Überfachliche Kompetenzen	1	1				
Vertiefen und Vernetzen (V&V)			2	2	1	1
Selbständige Arbeit (SA)						
Sport	2	2	2	2	1	1

E-Profil -- lateinische Schweiz Unterrichtsbereiche / Lerngefässe	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Regionale Landessprache	3	3	2	2	1	1
1. Fremdsprache	2	2	2	2	2	2
2. Fremdsprache	2	2	2	2	2	2
IKA	3	3	2	2		
Wirtschaft und Gesellschaft	5	5	5	5	3	3
Überfachliche Kompetenzen	1	1				
Vertiefen und Vernetzen (V&V)			3	3		
Selbständige Arbeit (SA)						
Sport	2	2	2	2	1	1

Während bei der Lektionentafel im B-Profil keine regionalen Unterschiede bestehen, zeigen sich beim E-Profil folgende Differenzen:

- In der Deutschschweiz wird die erste Fremdsprache am Ende des 4. Semesters abgeschlossen, während die lateinische Schweiz beide Fremdsprachen erst am Ende der Ausbildung abschliesst.
- Daraus ergibt sich für das Modell der lateinischen Schweiz eine Konzentration von V&V und SA im 2. Ausbildungsjahr.

¹⁷ (Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), 2011)

10. Unterrichtsbereiche / Lerngefässe

10.1. Standardsprache (LS)

Was ist wichtig?

- In der Standardsprache gelten die gleichen Leistungsziele für das B- wie für das E-Profil. Im B-Profil stehen dafür 120 zusätzliche Lektionen zur Verfügung.
- Im B- wie im E-Profil findet die gleiche Abschlussprüfung statt.
- Der Unterricht in der Standardsprache beabsichtigt eine allseitige Förderung sprachlicher Kompetenzen. Er trägt damit zum persönlichen wie beruflichen Erfolg der Lernenden bei.
- Der Unterrichtsbereich baut auf bekannte Inhalte auf; er festigt, erweitert und vertieft diese und fördert damit einen bewussten, differenzierten und kompetenten Umgang mit der Standardsprache.
- Die den sieben Richtzielen zugeordneten Leistungsziele sind für alle kaufmännischen Berufsfachschulen verbindlich; die zentralen schriftlichen Prüfungen sowie die schulinternen mündlichen Prüfungen richten sich nach dem Leistungszielkatalog.

Sequenzierung der Leistungsziele

Der curricular aufgebaute Unterricht sowie die stark miteinander vernetzten Inhalte lassen lediglich eine schwerpunktmässige Semesterzuteilung der Leistungsziele zu. Die konkrete Umsetzung in die Schullehrpläne erfolgt im vorgegebenen Rahmen.

Im Hinblick auf die Betriebe sollen die Grundlagen der mündlichen Kommunikation sowie der schriftlichen Normen (Rechtschreibung, Zeichensetzung; Produktion einfacherer Texte) bis Ende des 2. Semesters vermittelt werden.

Profilwechsel vom E- zum B-Profil

Bei der LS wird im B- wie im E-Profil das gleiche Niveau angestrebt. Für die gleichen Ziele hat das B-Profil allerdings 120 Lektionen mehr als das E-Profil zur Verfügung. Besonders hier sollte bei der Lehrplanentwicklung darauf geachtet werden, dass in den ersten drei Semestern die gleichen Inhalte behandelt werden, damit auch bei den Sprachfächern ein reibungsloser Profilwechsel möglich ist.

Wie die Erfahrungsnote bei einem Profilwechsel errechnet wird, kann der Vollzugsliste des SDBB entnommen werden¹⁸.

¹⁸ Zugriff unter: www.csfp.ch

Hinweise zum E-Profil mit integrierter BM

Die Leistungsziele des B- und E-Profiles werden im E-Profil mit integrierter BM schneller erreicht. Damit bleibt Raum für die breitere und vertiefte Auseinandersetzung mit kulturellen und literarischen Themen.

Konsequenzen von V&V/SA und ÜfK

Mit den zwei Lerngefässen V&V und ÜfK stehen Gefässe zur Verfügung, in welchen einerseits dem Gedanken der Vernetzung von W&G-Leistungszielen und andererseits verschiedenen Arbeitsmethoden und -techniken aus dem Unterrichtsbereich Rechnung getragen wird. Es ist **keine** Zuteilung der 80 bzw. 120 Lektionen von V&V an den Unterrichtsbereich LS vorgesehen, da dieser einerseits gemäss Ausführungsbestimmungen keine Federführung für V&V inne hat und andererseits V&V als eigenständiges Gefäss auch als solches im Schullehrplan ausgewiesen und separat durchgeführt wird, wie dies auch aus Projekttagen oder –wochen bekannt ist. Wichtig ist dabei, dass V&V-Module mit passenden Leistungszielen aus dem Unterrichtsbereich LS ergänzt werden.

Bei der SA bleibt dies offen und der Unterrichtsbereich LS könnte die Federführung übernehmen. Damit wäre grundsätzlich auch eine Zuordnung der Lektionen von SA möglich.

Zu bevorzugen ist jedoch **keine** Zuteilung von Lektionen an die Unterrichtsbereiche, da hier die Gefahr besteht, dass die für die SA vorgesehenen Lektionen vom Regelunterricht teilweise kanibalisiert werden (vgl. Kapitel V&V, S. 38 & ff).

Qualifikationsverfahren¹⁹

Da die Leistungsziele der beiden Profile E und B identisch sind, ist auch die Abschlussprüfung identisch.

Die Ausführungsbestimmungen regeln die Details: www.skkab.ch

¹⁹ (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

10.2. Fremdsprachen (FS)

Was ist wichtig?

- Die Fremdsprachen werden in allen Sprachregionen sowohl für das B- als auch für das E-Profil auf dem Niveau B1 abgeschlossen. Im B-Profil stehen dafür 80 zusätzliche Lektionen zur Verfügung.
- Im B-Profil wird nur eine Fremdsprache abgeschlossen.
- Die Abschlussprüfung in der 1. Fremdsprache ist für das B- und das E-Profil dieselbe.
- Die Leistungsziele sind nicht an Semester gebunden, sondern werden drei Phasen zugeordnet, weil sich der Zeitpunkt der Abschlussprüfung je nach Sprachregion bzw. Kanton unterscheidet.
- Lerninseln werden eingeführt und sind an drei Phasen gebunden.
- Den unterschiedlichen Kompetenzniveaus der Lernenden soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden, indem besonders fähigen Lernenden die Möglichkeit geboten wird, auf höherem Niveau abzuschliessen. Diese Zusatzleistung wird **gemäss Art. 43 Abs. 4 BiVo** im Notenausweis ausgewiesen.
- Die Anerkennung von Sprachzertifikaten wird im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen geregelt²⁰.

Kommentar und Begründung Lernsequenzen

In den Fremdsprachen ist keine detaillierte Sequenzierung der Lerninhalte vorgegeben. Dies deshalb, weil im Fremdsprachenunterricht thematische Einheiten mit grammatikalischen gekoppelt sind und gleichzeitig in den vier Fertigungsbereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben gearbeitet wird. Dies führt dazu, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einzelne Themen nicht einfach abgeschlossen werden können. Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist es, diese Fertigkeiten in ihrer Gesamtheit zu schulen und Sprachniveaus, wie sie im Europäischen Sprachreferenzrahmen beschrieben sind, zu erreichen.

Profilwechsel vom E- zum B-Profil

Bei den FS wird im B- wie im E-Profil mindestens das Niveau B1 angestrebt. Für die gleichen Ziele hat das B-Profil allerdings 80 Lektionen mehr als das E-Profil zur Verfügung. Besonders hier sollte bei der Lehrplanentwicklung darauf geachtet werden, dass in den ersten drei Semestern die gleichen Inhalte behandelt werden und allfällige Vertiefungen im E-Profil erst ab dem 4. Semester eingeplant werden, damit auch bei den Sprachfächern ein reibungsloser Profilwechsel möglich ist.

Wie die Erfahrungsnote bei einem Profilwechsel errechnet wird, kann der Vollzugsliste des SDBB entnommen werden²¹.

²⁰ Zugriff unter: www.skkab.ch

²¹ Zugriff unter: www.csfp.ch

E-Profil: Freifachangebot für die Fremdsprachen

Da das E-Profil die erste Fremdsprache am Ende des vierten Semesters abschliesst, kann für die leistungsstarken Lernenden ein Freifachangebot angeboten werden, bei dem sie entweder eine weitere Sprache lernen können oder die auf B1 abgeschlossene Sprache weiter vertiefen und allenfalls auf dem Niveau B2 eine Zertifikatsprüfung ablegen. **Dafür ist eine schriftliche Einwilligung des Lehrbetriebs nötig.**

E-Profil Fremdsprachen	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr			
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
1. Fremdsprache	3	3	3	3	B1	Freifach	Freifach	B2
2. Fremdsprache	2	2	2	2		2	2	B1

Lerninseln

Die Lerninseln dienen dazu, die praxisorientierten, geschäftssprachlichen Leistungsziele des Fremdsprachenunterrichts zu ergänzen und zu vertiefen. Pro Phase werden zwei solche Lerninseln im Umfang von je ca. 4 Lektionen angesiedelt. Der Umfang von 4 Lektionen pro Lerninsel ist als Mindeststandard zu verstehen. Die Reihenfolge der Lerninseln ist vorgegeben. Die Lerninseln umfassen folgende Themen:

1. Telefonieren und Telefonnotizen ausfüllen; E-Mails, einfache Mitteilungen verstehen und verfassen;
2. Kundinnen, Kunden und Gäste zuvorkommend empfangen;
3. Unternehmung, Produkt oder Dienstleistung präsentieren;
4. Grafiken und Tabellen lesen, verstehen und kommentieren;
5. Geschäftsbriefe schreiben (Anfrage, Bestellung, Reklamation etc.);
6. Bewerbungsschreiben und CV verfassen.

Die Lerninseln sind wie folgt in die Semesterplanung zu integrieren:

Phasen / Lerninseln	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
B- Profil	Lerninseln 1 & 2		Lerninseln 3 & 4		Lerninseln 5 & 6		Abschlussprüfung
E-Profil 2. Fremdsprache	Lerninseln 1 & 2		Lerninseln 3 & 4		Lerninseln 5 & 6		
E-Profil 1. Fremdsprache	Lerninseln 1 & 2	Lerninseln 3 & 4	Lerninseln 5 & 6				

Beispiel zu Lerninsel 3: Unternehmung, Produkt oder Dienstleistung präsentieren

Nachfolgend findet sich ein Vorschlag zu einer Unterrichtssequenz, welche als Teil einer Lerninsel eingesetzt werden könnte. Eine solche Sequenz sollte nicht als isolierte Aufgabe durchgeführt werden, sondern in einen Gesamtkontext eingebunden sein. Gewünscht ist eine Ausrichtung an den Grundsätzen der neueren Sprachendidaktik wie Kompetenz-, Handlungs- und Aufgabenorientierung.

Zudem ist zu beachten, dass mit dem Beispiel nicht eine gesamte Lerninsel abgedeckt werden kann, sondern lediglich einen Teil daraus darstellt.

Das beschriebene Beispiel ist mit folgenden Leistungszielen bzw. MSS-Kompetenzen ganz oder teilweise verknüpft:

Leistungsziel / MSS		TAX
1.3.1.4	Gespräche Ich höre Gesprächspartnern aktiv zu und reagiere situationsgemäss (z.B. durch Nachfragen, durch aktives Weiterführen des Gesprächs).	K5
1.3.1.5	Information und Argumentation Ich trage Informationen oder Ideen verständlich vor und stütze diese mit einfachen Argumenten.	K5
1.3.1.6	Produkte und Dienstleistungen vorstellen Ich erläutere mit eigenen Worten adressatengerecht den Nutzen und die besonderen Eigenschaften der Produkte und/oder Dienstleistungen eines Betriebes oder Geschäftsbereiches.	K5
1.3.1.6	Ich präsentiere die Produkte und/oder Dienstleistungen mit zutreffenden und auf die Kundenwünsche ausgerichteten Argumenten.	K5
2.3 MSS	Erfolgreiches Beraten und Verhandeln	
3.2 MSS	Kommunikationsfähigkeit	
3.3 MSS	Teamfähigkeit	

Task (This can easily be adapted to other companies)

You work for an industrial company in your city (producing miniature electric motors, switches and relays. You export a lot to China. Now there is a delegation of Chinese businessmen coming to look at your company's products). Your boss wants you to go to a meeting to work out a programme for that day, which you will suggest to him later.

1. Each of you should focus on a different issue and prepare what you are going to say at the meeting.

A Products

You want to show as much as possible of the new products of your company and spend time looking at (the production lines) plus make presentations in the meeting room.

B Entertainment

You are interested in organising some sightseeing for the group.

C Catering

You want to provide a great business lunch for (the Chinese businessmen).

D Finances

You are trying to keep expenses under control and not exaggerate with the costs.

2. Hold the meeting and work out a feasible agenda or schedule for the day. Of course, everyone wants more for their position, but you need to find the best compromise within 10 minutes. Write it (in key words) on an overhead projector transparency or a flipchart paper sheet.
3. Report back to the class presenting what you have decided to do²².

Weitere Hinweise für die Umsetzung der Lerninseln

- Daneben gibt es diverse Lehrmittel, welche die Umsetzung von Lerninseln unterstützen und im Unterricht erfolgreich eingesetzt werden.
- Gemeinsam entwickelte Unterrichtseinheiten zu den Lerninseln innerhalb der Fachschaft.
- Gemeinsame Erarbeitung von Vokabularlisten als Nachschlagewerk für den geschäftssprachlichen Bereich, welche anschliessend fachschaftsübergreifend (FS, W&G, IKA) eingesetzt werden.

Hinweise zum E-Profil mit integrierter Berufsmaturität

Das E-Profil mit integrierter Berufsmaturität deckt sämtliche Leistungsziele des E-Profiles ab und erreicht beim Abschluss mindestens das Niveau B2.

Die Leistungsziele für das EFZ, insbesondere die thematischen Inhalte der Lerninseln, werden mit BM-Klassen in der gleichen Phase behandelt.

²² (Hohl)

Konsequenzen von V&V und SA

Bei den V&V-Modulen ist keine Integration der Fremdsprachen vorgesehen. Folglich können auch keine Lektionen aus V&V an die FS zugeteilt werden.

Bei der SA bleibt die Beteiligung der einzelnen Fachschaften offen und der Unterrichtsbereich FS könnte ergänzende Funktion übernehmen. Damit wäre grundsätzlich auch eine Zuordnung eines Teils der Lektionen von SA möglich.

Zu bevorzugen ist jedoch **keine** Zuteilung von Lektionen an die Unterrichtsbereiche, da hier die Gefahr besteht, dass die für die SA vorgesehenen Lektionen vom Regelunterricht teilweise kanibalisiert werden (vgl. Kapitel V&V, S. 38 ff.).

Qualifikationsverfahren

Der Punkt Anerkennung von internationalen Sprachzertifikaten wird **seit jeher** kontrovers diskutiert, **weil Sprachzertifikatsprüfungen nicht alle Leistungsziele aus dem Unterrichtsbereich der Fremdsprachen abdecken.** Deshalb wurde als Anhang zu den Ausführungsbestimmungen ein Dokument entwickelt, das den Umgang mit der Anerkennung regelt²³.

Die Ausführungsbestimmungen regeln die Details: www.skkab.ch

²³ Zugriff unter: www.skkab.ch

10.3. Information, Kommunikation, Administration (IKA)

Was ist wichtig?

- Die Leistungszielkataloge „Information, Kommunikation, Administration – IKA (B-Profil) vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2015)“ und „Information, Kommunikation, Administration – IKA (E-Profil) vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2015)“ geben die verbindliche Zuordnung vor, bis in welchem Semester die Leistungsziele spätestens abzuschliessen sind²⁴.
- Die Abschlussprüfungen für IKA werden zentral erstellt.
- Die Bruttolektionenzahl beträgt im B-Profil 360 und im E-Profil 200 Lektionen.
- Im IKA-Unterricht sollten Verknüpfungen zu V&V und den ÜfK beachtet werden.

Konsequenzen von V&V/SA und ÜfK

Mit den zwei Lerngefässen V&V und ÜfK stehen Gefässe zur Verfügung, in welchen einerseits dem Gedanken der Vernetzung von IKA-Leistungszielen und andererseits verschiedenen Arbeitsmethoden und -techniken aus dem Unterrichtsbereich Rechnung getragen wird. Es ist **keine** Zuteilung der 80 bzw. 120 Lektionen von V&V an andere Unterrichtsbereiche, wie IKA, vorgesehen. V&V wird als eigenständiges Gefäss auch als solches im Schullehrplan ausgewiesen und separat durchgeführt, wie dies auch aus Projekttagen oder –wochen bekannt ist. Wichtig ist dabei, dass gewisse Leistungsziele dafür nicht mehr in IKA vertieft werden müssen, sondern an V&V delegiert werden können (vgl. auch Kapitel V&V, S. 38 ff.).

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung wird die bereits mit der Reform der kaufmännischen Grundbildung eingeführte integrierte Förderung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, insbesondere die Förderung von kommunikativen und kooperativen Kompetenzen noch an Bedeutung zunehmen. Bereits im Rahmen des gültigen Bildungsplans können im Rahmen der schulischen Lerngefässe «Vertiefen und Vernetzen», «Selbstständige Arbeit» und «Überfachliche Kompetenzen» entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden, z.B. im Bereich der Förderung der Medienkompetenz in Kombination mit Leistungszielen aus dem Unterrichtsbereich IKA.

Sequenzierung der Lerninhalte

Die Sequenzierung der Bildungsziele berücksichtigt folgende Aspekte:

- sinnvoll vernetzte Themenblöcke (nicht zu viele Themen miteinander, aber trotzdem verschiedene Themen gleichzeitig)
- Beginn mit Bildungszielen, die für Lernende gleich zu Beginn ihrer Ausbildung am Arbeitsplatz relevant sind (insbesondere im 1. Semester)

²⁴ Zugriff unter: www.skkab.ch

- grundsätzlich spiralförmiger Aufbau (1. Unterrichtseinheit Word, 1. Unterrichtseinheit Excel, 1. Unterrichtseinheit PowerPoint → 2. Unterrichtseinheit Word, 2. Unterrichtseinheit Excel, 2. Unterrichtseinheit PowerPoint...) statt sequenzieller Ansatz (Word → Excel → PowerPoint ...), d. h. es wird in den wichtigsten Office-Anwendungen zu Beginn die Grundlage gelegt, um diese in einem späteren Semester zu repetieren und zu vertiefen.
- Das Thema Bewerbung bietet sich inhaltlich und zeitlich als Unterrichtseinheit zwischen IKA-Abschlussprüfung und Ende des zweiten Lehrjahres an.

Nettolektionen B-Profil

	1	2	3	4	Gesamtergebnis
1.4.1 Informationsmanagement und Administration	3	10			13
1.4.2 Grundlagen der Informatik	6	14	4		24
1.4.3 Schriftliche Kommunikation		16	17	7	40
1.4.4 Präsentation	15	8	7		30
1.4.5 Tabellenkalkulation	16	18	17		51
1.4.6 Textgestaltung	17		19	6	42
1.4.7. Betriebssystem und Dateimanagement				11	11
1.4.8 Gestaltung von Bildern				13	13
1.4.9 Automatisierungsmöglichkeiten im Bürobereich			3	23	26
1.4.10 E-Mail und Internet	11		17	5	33
Prüfungslektionen	4	6	6	5	21
Prüfungsvorbereitung				10	10
Gesamtergebnis	72	72	90	80	314

Nettolektionen E-Profil

	1	2	3	4	Gesamtergebnis
1.4.1 Informationsmanagement und Administration	12	9			21
1.4.2 Grundlagen der Informatik	5	9			14
1.4.3 Schriftliche Kommunikation		11	12	3	26
1.4.4 Präsentation	8	6			14
1.4.5 Tabellenkalkulation	12	14	12		38
1.4.6 Textgestaltung	13		8	18	39
Prüfungslektionen	4	5	4	3	16
Prüfungsvorbereitung				8	8
Gesamtergebnis	54	54	36	32	176

Profilwechsel vom E- zum B-Profil

Obwohl sich die Lektionenzahlen der beiden Profile unterscheiden, wird der Qualifikationsbereich IKA in beiden Profilen am Ende des vierten Semesters abgeschlossen.

- Gemäss Bildungsplan müssen die Leistungsziele, wie vorgegeben, semesterweise abgeschlossen werden, damit Profil-/Schulwechsel problemlos möglich sind.
- Die unterschiedlichen Inhalte zwischen B- und E-Profil, die abschlussprüfungsrelevant sind, d. h. an der IKA-Abschlussprüfung vorkommen können, werden im vierten Semester unterrichtet.

Wie die Erfahrungsnote bei einem Profilwechsel errechnet wird, kann der Vollzugsliste des SDBB entnommen werden²⁵.

Hinweise zum E-Profil mit Berufsmaturität

- Die Bildungsziele für das E-Profil mit Berufsmaturität sind identisch mit jenen des E-Profils.
- Um diese Bildungsziele erreichen zu können, müssen im ersten Lehrjahr mindestens drei und im zweiten Lehrjahr mindestens zwei Wochenlektionen unterrichtet werden.
- Auch im E-Profil mit Berufsmaturität muss darauf geachtet werden, dass Lektionenanteile V&V dem Unterrichtsbereich IKA zugeteilt werden.
- Die Lernenden im E-Profil mit Berufsmaturität schreiben die gleiche IKA-Abschlussprüfung wie die Lernenden im E-Profil (zum gleichen Zeitpunkt).
- Die inhaltliche Semesterreihung in der Berufsmatura muss wegen den Profilwechseln aus der Berufsmatura ins E-Profil und wegen der üK identisch sein.
- Wie die Erfahrungsnote bei einem Profilwechsel errechnet wird, kann der Vollzugsliste des SDBB entnommen werden²⁶.

Qualifikationsverfahren²⁷

Die IKA-Abschlussprüfungen werden zentral erstellt. Da diese Anfang Juni im Zeitfenster der Abschlussprüfungen des zweiten Lehrjahres geplant sind, empfiehlt es sich, die Zeit nach der IKA-Abschlussprüfung für sinnvolle IKA-Inhalte im Unterricht zu nutzen. Denkbar ist hier beispielsweise ein V&V-Modul zum Thema Bewerbungsdossier.

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität definiert jeweils zwei Jahre vor der Durchführung der Abschlussprüfung, welche Anwendungen und Versionen unterstützt werden. Die Autorengruppe kann hierzu eine Empfehlung z. H. der Kommission abgeben. Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität kommuniziert den Entscheid den Schulen.

Informatik-Zertifikate können nicht als Abschlussprüfung anerkannt werden.

Die Ausführungsbestimmungen regeln die Details: www.skkab.ch

²⁵ Zugriff unter: www.csfp.ch

²⁶ Zugriff unter: www.csfp.ch

²⁷ (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

Semesterprüfungen / Anerkennung Informatik-Zertifikate

Die Informatik-Zertifikate können zwar nicht als Abschlussprüfung anerkannt werden, können aber mit Einschränkungen als Semesterprüfungen eingesetzt werden. Schuleigene Prüfungen, welche den behandelten Stoff adäquat wiedergeben, sind jedoch zu bevorzugen. Da es sich bei den Zertifikatsprüfungen um rein programmtechnische Prüfungen handelt, sollten folgende Einschränkungen beachtet werden:

- Pro Semester **sollten nicht mehr als** zwei externe Informatik-Zertifikate in die Semesternote einfließen.
- Pro Semester sollte der Anteil solcher Zertifikate max. 25% der Semesternote ausmachen.
- Für das 1./2. Lehrjahr empfehlen sich eher die Module ECDL, **U-CH** oder SIZ-Anwender I. Im 2. Lehrjahr sind SIZ-Anwender II Module **oder das Preliminary ICT User Certificate des U-CH** denkbar.
- Für die Bewertung der Module sollte die übliche 60%-Notenformel Anwendung finden.

Konsequenzen von V&V

Das Gefäss V&V bietet die Möglichkeit, vernetzte Fälle (z. B. Organisation eines Anlasses, Ablauf einer Stellenbewerbung) und Arbeits- und Lerntechniken (z. B. Informationen verarbeiten) aus dem Unterrichtsbereich IKA in V&V durchzuführen.

Sprachregionale Unterschiede

Der Unterrichtsbereich setzt schweizweit bis auf das 10-Finger-System **keine** Vorkenntnisse aus der obligatorischen Schulpflicht voraus. Zudem gibt es keine Unterschiede in der Lektionentafel zwischen der Deutschschweiz und der lateinischen Schweiz. Sprachregionale Unterscheide sollten daher nicht auftreten.

10.4. Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)

Was ist wichtig?

- Die Leistungszielkataloge „Wirtschaft und Gesellschaft – W&G (B-Profil) vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2015)“ und „Wirtschaft und Gesellschaft – W&G (E-Profil) vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2015)“ geben die verbindliche Zuordnung vor, bis in welchem Semester die Leistungsziele spätestens abzuschliessen sind²⁸.
- Die Zahl der jedem Leistungsziel zugeordneten Nettolektionen zeigt die Tiefe der Behandlung des Leistungsziels auf und sollte nicht überschritten werden.
- Im W&G-Unterricht sollten Verknüpfungen zu V&V und den ÜfK beachtet werden.

Standardisierung der Leistungsziele

Die Standardisierung der Leistungsziele und deren verbindliche Zuordnung zu bestimmten Semestern bezweckt die Abstimmung der schulischen Ausbildung mit den überbetrieblichen Kursen. Im ersten Semester sind bewusst diejenigen betriebswirtschaftlichen Leistungsziele eingesetzt worden, die für den betrieblichen Alltag prioritär sind. Das Rechnungswesen ist so konzipiert, dass es im Unterricht möglichst mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen verknüpft werden kann. Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge befinden sich im dritten Jahr, weil sie eher weniger für die überbetrieblichen Kurse relevant sind.

Konsequenzen von V&V

Mit den zwei Lerngefässen V&V und ÜfK stehen Gefässe zur Verfügung, in welchen einerseits dem Gedanken der Vernetzung von W&G-Leistungszielen und andererseits verschiedenen Arbeitsmethoden und -techniken aus dem Unterrichtsbereich Rechnung getragen wird. Es ist **keine** Zuteilung der 80 bzw. 120 Lektionen von V&V an andere Unterrichtsbereiche wie W&G vorgesehen. V&V wird als eigenständiges Gefäss auch als solches im Schullehrplan ausgewiesen und separat durchgeführt, wie dies auch aus Projekttagen oder –wochen bekannt ist. Wichtig ist dabei, dass gewisse Leistungsziele dafür nicht mehr in W&G vertieft werden müssen, sondern an V&V delegiert werden können. (vgl. auch Kapitel V&V, S. 38 ff.).

Profilwechsel vom E- zum B-Profil

In W&G sind die Leistungsziele gemäss Bildungsplan semesterweise vorgegeben und so abgestimmt, dass ein Profilwechsel möglichst wenige Probleme verursacht. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Vertiefungen möglichst erst nach dem 3. Semester zum Tragen kommen.

²⁸ Zugriff unter: www.skkab.ch

Wie die Erfahrungsnote bei einem Profilwechsel errechnet wird, kann der Vollzugsliste des SDBB entnommen werden²⁹.

Hinweise zum E-Profil mit Berufsmaturität

Ein Schullehrplan muss die Semesterreihung des E-Profiles einhalten, weil die Lernenden die gleichen überbetrieblichen Kurse besuchen.

Qualifikationsverfahren³⁰

Die W&G-Abschlussprüfungen werden zentral erstellt.

Die Ausführungsbestimmungen regeln die Details: www.skkab.ch

²⁹ Zugriff unter: www.csfp.ch

³⁰ (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

10.5. Vertiefen und Vernetzen (V&V)

Worum geht es?

V&V bietet ein Lern-, Arbeits- und Beurteilungsgefäss, das die ganzheitliche, problem- und handlungsorientierte Arbeitsweise der Lernenden fördert.

Was ist wichtig?

- Es werden drei 3 V&V-Module durchgeführt.
- Die Durchführung erfolgt während des 3. und 4. Semesters.
- Das gesamte Lerngefäss, inklusive Selbstständige Arbeit, umfasst 120 Lektionen.
- V&V im engeren Sinn werden gesamthaft ca. 80 Lektionen zugeordnet.
- Die Verantwortung wird den Unterrichtsbereichen W&G und IKA, ergänzt durch die Standardsprache, übertragen.
- Die Note aus den gleichgewichteten V&V-Modulen wird im Semesterzeugnis separat ausgewiesen. Sie findet keinen Eingang in die Zeugnisnoten von W&G, IKA und Sprachen. Gleichzeitig führt der Durchschnitt der drei V&V-Module zur Note „V&V“.

Profilwechsel **und ungenügende Fachnote Projektarbeiten**

Wie mit der Übernahme von Noten bei einem Profilwechsel oder bei ungenügender Fachnote Projektarbeiten umgegangen wird, regelt die Vollzugsliste des SDBB³¹.

³¹ Zugriff unter: www.csfp.ch

Zeitpunkt von V&V und SA

Gemäss Lektionentafel³² sind im 2. Ausbildungsjahr zwei Wochenlektionen für V&V und im 3. Jahr eine Wochenlektion für die SA vorgesehen. Die SA darf maximal 4 Monate dauern. Diese Vorgaben führen zu den untenstehenden Optionen zum Zeitpunkt von V&V und SA.

Opportun erscheint vor allem die Variante 2. Es sollte eher vermieden werden, dass die SA noch im 6. Semester geschrieben werden muss, obwohl dies reglementarisch zulässig wäre (Varianten 1 und 3). Zudem sollte das 4. Semester wegen den vorzeitig abzuschliessenden Fächern 1. Fremdsprache (nur E-Profil) und IKA ebenfalls nicht noch zusätzlich mit zwei V&V-Modulen belastet werden, was wiederum für Variante 2 spricht.

B-Profil		1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
Unterrichtsbereiche / Lerngefässe		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Betrieblicher Teil	Branche und Betrieb	2 ALS		2 ALS		2 ALS	
	Je nach Branche werden die Lernenden entweder 2 PE im Betrieb oder üK absolvieren (Variante A) oder 2 üK-Kompetenznachweise (üK-KN) (Variante B)			Mindestens 1 PE oder 1 üK-KN		Über die gesamte Ausbildung insgesamt 2 PE oder 2 üK-KN	
Schulischer Teil	Standardsprache	Deutsch/Französisch/Italienisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	Fremdsprache		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	IKA		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung	
	Wirtschaft und Gesellschaft		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	Vertiefen und Vernetzen & Selbständige Arbeit	Variante 1			V&V V&V	V&V	SA
	Vertiefen und Vernetzen & Selbständige Arbeit	Variante 2			V&V V&V	V&V	SA
	Vertiefen und Vernetzen & Selbständige Arbeit	Variante 3			V&V	V&V V&V	SA
	Vertiefen und Vernetzen & Selbständige Arbeit	Variante 4			V&V	V&V V&V	SA
						Abschlussprüfung	
						100%	
						Abschlussprüfung	
						100%	

³² (Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), 2011)

E-Profil		1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
Unterrichtsbereiche / Lerngefässe		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Betrieblicher Teil	Branche und Betrieb	2 ALS		2 ALS		2 ALS	
		Je nach Branche werden die Lernenden entweder 2 PE im Betrieb oder üK absolvieren (Variante A) oder 2 üK-Kompetenznachweise (üK-KN) (Variante B)		Mindestens 1 PE oder 1 üK-KN		Über die gesamte Ausbildung insgesamt 2 PE oder 2 üK-KN	
						Abschlussprüfung	
						100%	
Schulischer Teil	Standardsprache	Deutsch/Französisch/Italienisch	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	Fremdsprachen	1. Fremdsprache	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung	
		2. Fremdsprache	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	IKA		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA Prüfung	
	Wirtschaft und Gesellschaft		ERFA	ERFA	ERFA	ERFA	ERFA
	Vertiefen und Vernetzen & Selbständige Arbeit	Variante 1			V&V V&V	V&V	SA
	Vertiefen und Vernetzen & Selbständige Arbeit	Variante 2			V&V V&V	V&V	SA
	Vertiefen und Vernetzen & Selbständige Arbeit	Variante 3			V&V	V&V V&V	SA
Vertiefen und Vernetzen & Selbständige Arbeit	Variante 4			V&V	V&V V&V	SA	
						Abschlussprüfung	
						100%	

Organisation

Bei der Organisationsform **der V&V-Module** ist die Schule frei. An dieser Stelle **werden zwei mögliche Varianten aufgezeigt:**

Variante „Projekte“

In dieser Variante ist **keine** Zuteilung der 80 bzw. 120 Lektionen an bestimmte Regelfächer vorgesehen. V&V wird als eigenständiges Gefäss auch als solches im Schullehrplan ausgewiesen und separat durchgeführt, wie dies ebenfalls aus Projekttagen oder –wochen bekannt ist. Die Organisation könnte wie folgt aussehen:

V&V / SA	Semester	Umfang	Federführung	Beteiligung	Form
V&V Modul 1	Anfang 3. Semester	24 Lektionen 3 Schultage	W&G	IKA	Projekttag
V&V Modul 2	Ende 3. Semester	32 Lektionen 4 Schultage	IKA	W&G und LS	Projekttag
V&V Modul 3	Mitte 4. Semester	24 Lektionen 3 Schultage	W&G	IKA	Projekttag
SA ³³	5. Semester	40 Lektionen	LS	W&G	Max 4 Monate

Federführung bedeutet, dass die Lehrpersonen der entsprechenden Fachschaft verantwortlich sind für Erstellung, Durchführung und Korrektur des V&V-Moduls. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass die Kriterien zur Erstellung und Durchführung vollumfänglich erfüllt werden (siehe weiter unten).

Beteiligung bedeutet, dass die betreffenden Fachschaften die federführende Fachschaft bei der Erstellung unterstützen, indem sie bei der Definierung des Themas, der Auswahl der abzudeckenden Leistungsziele und MSS mitarbeiten sowie bei Bedarf Material zur Vernetzung zur Verfügung stellen.

Bezüglich Lastenverteilung unter den Lehrpersonen und Fachschaften ist es durchaus möglich und sinnvoll, dass die Fachschaft Standardsprache die Federführung bei der SA übernimmt, da dies bei V&V nicht mehr möglich ist.

Der wichtigste Vorteil einer solchen Umsetzung liegt darin, dass die für V&V vorgesehenen Lektionen auch tatsächlich dafür verwendet werden. Werden Lektionen von V&V einem Unterrichtsbereich zugeordnet und keine Zusammenarbeit über die Fachschaft hinaus definiert, läuft man Gefahr, dass V&V darin untergeht und Ansprüche wie die Vernetzung zwischen den Unterrichtsbereichen unzureichend umgesetzt werden. Von daher ist bei einer Zuteilung der V&V-Lektionen zu den Regelfächern die Vernetzung durch geeignete Massnahmen sicher zu stellen.

³³ Vgl. Kapitel Selbstständige Arbeit, S. 45

Variante Zuteilung der V&V-Lektionen zu Regelfächern

Die obige Variante ist dieser aus den bereits erwähnten Gründen zu bevorzugen. Sollte sich eine Schule dennoch entschliessen, die Lektionen den Regelfächern zuzuteilen, so sind Begleitmassnahmen notwendig:

- Im Schullehrplan müssen die V&V-Module transparent gemacht werden.
- Eine Federführung muss definiert werden, damit die Erstellung (und insbesondere die Vernetzung) koordiniert wird.
- Die Wahl der Leistungsziele, des Themas sowie der Bewertungskriterien müssen fachschaftsübergreifend erarbeitet werden.

Verbindliche Gütekriterien zur Erstellung und Durchführung von V&V-Modulen

Folgende Kriterien sind bei der Konzipierung und Durchführung von V&V-Modulen verbindlich zu beachten.³⁴

1. Leistungsziele aus W&G und IKA werden, ergänzt durch Leistungsziele der Standardsprache, vertieft und fächerübergreifend vernetzt.
2. Die Sachthemen und Problemstellungen bieten ein Übungs- und Erfahrungsfeld im Hinblick auf den Aufbau, die Anwendung und damit die Festigung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.
3. Die Themen basieren auf wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellungen oder betriebswirtschaftlichen Prozessen.
4. Bei wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellungen müssen die Auswirkungen und die Konsequenzen für die Unternehmungen und die Lebenswelt der Lernenden klar ersichtlich sein und einen wesentlichen Anteil einer V&V-Lerneinheit ausmachen.
5. Die Sachthemen und Problemstellungen haben exemplarischen Charakter.
6. Sie sind - im Vergleich zum Regelunterricht - von höherer Komplexität und höherem Bezug zur betrieblichen Praxis.
7. Sie fördern das Lernen als Erkenntnisprozess und das Reflektieren und Analysieren desselben durch die Lernenden.

Beispiele von guten Problemstellungen

- Entwicklung der Demographie mit den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Sozialwerke, die Gesundheitskosten, die beruflichen Möglichkeiten und die persönliche finanzielle Situation.
- Chancen und Gefahren der Globalisierung und Auswirkungen auf die Schweiz, die Wirtschaftsstruktur und persönliche private und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

³⁴ (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

Im Weiteren sei auf das V&V-Modul „Mobilität“³⁵ hingewiesen, welches die obigen Kriterien erfüllt.

Beispiele von Problemstellungen, welche den Anforderungen nicht gerecht werden

- Die Entwicklungshilfe des Bundes und dessen Institutionen in unterschiedlichen Ländern
- Chancen und Gefahren der Atomenergie

Die „guten“ Themen richten sich an einer aktuellen Situation aus, welche ökonomisch und gesellschaftlich relevant ist. Dabei beziehen sie die konkrete Situation der lernenden Person oder des Betriebes direkt mit ein. Darauf ist bei der Themenwahl besonders zu achten. Jene Beispiele, welche den Anforderungen nicht gerecht werden, sind zwar sehr interessante Themen, jedoch fehlt der Bezug zur Lebenswelt der Lernenden bzw. zur Ebene Betrieb. Das bedeutet, die Thematik müsste entsprechend erweitert werden.

Good-Practice

Einige Good-Practice Beispiele zu V&V können auf der Webseite der SKKAB eingesehen werden³⁶.

Formale Ansprüche

Da ein V&V-Modul ein Qualifikationselement ist, empfiehlt es sich auch aus Sicht der Rekursicherheit, dass die Schulleitung formal einheitliche Kriterien definiert, wie ein Auftrag zu einem V&V-Modul auszusehen hat:

1. Name und Adresse der Schule
2. Kandidat/-in
3. Sozialform
4. Betreuende Lehrperson
5. Thema
6. Arbeitsaufträge
7. Zielsetzung (mit Verweis auf Richt- und Leistungsziele)
8. Beurteilungskriterien, Punkteverteilung und Notenskala
9. Termine
10.

Sozialformen

Bei V&V-Modulen (wie auch der SA) stellt sich die Frage nach der Sozialform. Über die Sozialform der V&V-Module gibt es auf Ebene Bildungsverordnung und Ausführungsbestimmungen keine expliziten Vorgaben. In Art. 22 Abs. 4 der BiVo findet sich lediglich der Hinweis, dass für die Selbstständige Arbeit

³⁵ Zugriff unter: www.skkab.ch

³⁶ Zugriff unter: www.skkab.ch

auch Gruppenarbeiten möglich sind. Damit über die gesamte Ausbildung eine gewisse Selbstständigkeit, Teamarbeit und Leistungsbereitschaft besser gefördert wird, empfiehlt es sich, mit den Sozialformen zu variieren:

V&V / SA	Form
V&V Modul 1	Gruppenarbeit, evtl. Partnerarbeit
V&V Modul 2	Einzelarbeit
V&V Modul 3	Einzelarbeit
SA ³⁷	Partnerarbeit, evtl. Gruppenarbeit

Denkbar sind auch Mischformen innerhalb eines V&V-Moduls. Also Arbeitsaufträge, welche als Gruppenarbeiten zu leisten sind sowie Aufträge, welche klar als Einzelarbeit deklariert sind.

Die folgenden Bestimmungen wurden dem Leitfaden einer Schule entnommen und sinngemäss an die V&V-Module angepasst. Sie können als mögliche Variante gesehen werden³⁸:

- **Einzelarbeit** bedeutet, dass der entsprechende Arbeitsauftrag alleine zu erledigen ist.
 - Liefern mehrere Personen identische Arbeiten ab, wird die entsprechende Punktzahl aufgeteilt. Zwei Personen teilen sich die zu vergebende Punktzahl durch zwei, drei Personen durch drei etc.
- **Gruppenarbeit** bedeutet, dass alle Mitglieder der Gruppe sich an den Arbeiten beteiligen und sich an die getroffenen Abmachungen (Verteilung der Aufgaben, Zeitplan etc.) halten.
 - Wer sich ganz oder teilweise nicht an einem Arbeitsauftrag beteiligt, verliert den Anspruch auf die entsprechenden Punkte.
- **Gruppenarbeit** beinhaltet, dass jede Gruppe ein eigenständiges Produkt abgeliefert.
 - Sind zwei oder mehrere Gruppenarbeiten identisch, wird die Anzahl der zu vergebenden Punkte ebenfalls geteilt (vgl. Einzelarbeit).

E-Profil mit integrierter Berufsmaturität

V&V muss wie im E-Profil umgesetzt und die Noten separat erfasst werden.

Ein wesentlicher Bestandteil in den BM-Lehrgängen ist die Interdisziplinarität. Dank V&V findet eine solche Vernetzung statt. Es muss jedoch beachtet werden, dass damit der Anspruch der Interdisziplinarität in der BM nicht voll abgedeckt werden kann. Hier sind weitere Massnahmen, wie entsprechende Didaktisierung des Regelunterrichts, weitere Projekte usw. nötig.

³⁷ Vgl. Kapitel Selbstständige Arbeit, S. 45

³⁸ (Handelsschule KV Basel, 2011)

Regelung bei Abwesenheiten

- Nicht oder nicht vollständig absolvierte V&V-Module müssen nachgeholt werden.
- Am Ende der Ausbildung müssen zwingend drei bewertbare Arbeiten vorliegen bzw. die drei Noten daraus.

Selbstreflexion

Selbstreflexion der lernenden Person ist für den Lernprozess sehr bedeutsam und wird einerseits durch die Vorgaben weiter oben (Punkt 8) verlangt und andererseits im Bildungsplan via der MSS gefordert. Folgendes muss eingelöst werden:

Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen

2.1 Effizientes und systematisches Arbeiten

- Ich kontrolliere und dokumentiere meine ausgeführten Arbeiten.
- Ich reflektiere meine Arbeiten und mein Handeln, um meine Leistungen und mein Verhalten zu optimieren.

3.5 Lernfähigkeit

- Ich reflektiere meinen Lernprozess und dokumentiere meine Fortschritte in geeigneter Form.

Hier sollte sich die Schule überlegen, in welcher Form man die Selbstreflexion in Zukunft umsetzen könnte, welche eine höhere Akzeptanz als das bisherige Lernjournal erreichen könnte. Erfahrungen und Ideen sollten hier schulseitig genügend vorhanden sein. Ansätze liefern auch die Lern- und Leistungsdokumentationen der Branchen, sofern sie eine Reflexion enthalten.

Qualifikationsverfahren³⁹

Der Arbeitsprozess kann mitbewertet werden.

Die Ausführungsbestimmungen regeln weitere Details: www.skkab.ch

³⁹ (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

10.6. Selbstständige Arbeit (SA)

Viele Aspekte der Selbstständigen Arbeit wurden bereits im Kapitel vorher erläutert, darunter der Zeitpunkt, die Organisationsform im Zusammenhang mit den V&V-Modulen, die Sozialform u.a.m. An dieser Stelle sei darauf verwiesen.

Die selbstständige Arbeit wird von den Lernenden eigenverantwortlich durchgeführt. Ergebnis der Selbstständigen Arbeit ist ein bewertbares Produkt. Der Arbeitsprozess kann mitbewertet werden.

Die Selbstständige Arbeit erstreckt sich über eine **Dauer von maximal vier Monaten** und umfasst ca. 40 Lektionen.

Die Note aus der Selbstständigen Arbeit wird im Semesterzeugnis separat ausgewiesen. Sie findet keinen Eingang in die Zeugnisnoten von W&G, IKA und Sprachen.

Die im Rahmen der Berufsmaturität erstellte interdisziplinäre Projektarbeit wird als Note für die Selbstständige Arbeit übernommen.

10.7. Überfachliche Kompetenzen (ÜfK)

Worum geht es?

ÜfK stellt ein Lerngefäss dar, in dem die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gezielt eingeführt und gefördert werden sollen. Dazu steht im ersten Ausbildungsjahr 1 Wochenlektion (= 40 Lektionen) zur Verfügung.

Organisationsform des Lerngefässes ÜfK

Die Organisationsform von ÜfK bleibt den Schulen freigestellt. Hier einige Ideen, wie das Lerngefäss ÜfK umgesetzt werden könnte:

1. Kompetenzstunden
2. Integration in bestehende Unterrichtsbereiche wie W&G, IKA, Sport usw.
3. Projekttag/-woche

Im Fall der Organisationsform „Kompetenzstunden“ dient das Lerngefäss nicht nur der Vermittlung und Vertiefung der überfachlichen Kompetenzen im engeren Sinne (Motivation, Konzentration, Umgang mit Belastungen, Zeitmanagement usw.), sondern steht der Schule auch als Gefäss für Information, Beratung und Betreuung der Lernenden zur Verfügung. Beispiele sind etwa Einführung in Berufsfachschulen, Absenzenwesen, Suchtprävention, Gesundheitsvorsorge, Informationen über Promotion usw.

Der Nachteil der Kompetenzstunden liegt darin, dass ein Inhalt zur Erarbeitung der überfachlichen Kompetenzen „künstlich“ geschaffen werden muss, während bei einem integrativen Ansatz der Inhalt schon gegeben ist. Dort wiederum besteht die Gefahr, dass die ÜfK im Fachunterricht untergehen. Die Projekttag bzw. eine Projektwoche wäre u.U. ein gutes Mittel, die Nachteile der beiden obigen Formen auszugleichen; insbesondere, wenn Aspekte aus dem wirtschaftlichen Bereich oder Sport damit gekoppelt werden. Zudem ist eine Verknüpfung mit einer Projektwoche von V&V sinnvoll. Hier wiederum muss geklärt werden, ob schulorganisatorisch eine solche Projektwoche möglich ist.

Hinweise zum E-Profil mit Berufsmaturität

Das Lerngefäss ÜfK muss auch in der BM umgesetzt werden und kann nicht als Substitut der Interdisziplinarität angesehen werden.

Qualifikationsverfahren⁴⁰

Die Ausführungsbestimmungen regeln die Details: www.skkab.ch

⁴⁰ (Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität, 2012)

11. Fächerübergreifende Koordination

Die fächerübergreifende Koordination ist ein verbindlicher Auftrag an die Lehrpersonen, diese Information aktiv für den Unterricht zu nutzen, das heisst:

Bereits eingeführte Aspekte eines Leistungszieles müssen bei später folgenden verknüpften Unterrichtsbereichen aufgenommen und die Zusammenhänge aufgezeigt werden.

12. Qualitätssicherung und -entwicklung

Qualitätssicherungsmaßnahmen stützen die Verbindlichkeit des Lehrplans. Bildungsstandards und der Lehrplan führen jedoch nicht automatisch zu höherer Qualität. So ist es heute vorgeschrieben, an jeder Berufsfachschule ein Qualitätsmanagement zu leben. Es würde den Rahmen sprengen, auf einzelne Systeme einzugehen, aber wichtig scheinen einige Merkmale, welche teilweise auch unabhängig von den Systemen relevant sind:

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lernprozesse erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Umsetzung im Unterricht
- Lernkontrollen
- Weiterentwicklung der Bildungspläne/Schullehrpläne
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

12.1. Umsetzung im Unterricht

- Neuerungen im Lehrplan auch tatsächlich im Unterricht umsetzen
- Zentrale Prüfungen steuern diese Anpassungen teilweise
- Erarbeitung von gemeinsamen Unterrichtseinheiten
- Austausch von Unterrichtsmaterial (mit konstruktiver Feedbackkultur)
- Gegenseitige Unterrichtsbesuche

12.2. Lernkontrollen

Bei der Messung von Lernfortschritten ist zu beachten, dass diese repräsentativ und möglichst frei von Messfehlern sind. Dazu folgende Anregungen:

- Kompetenzen, Inhalte und Anspruchsniveau müssen am Schullehrplan ausgerichtet sein. Dies sollte regelmässig überprüft werden.
- Die Gütekriterien für Prüfungen beachten (gültig, zuverlässig, chancengerecht, ökonomisch).
- Prüfungspool der Fachschaften bzw. der Schule verwenden

12.3. Weiterentwicklung der Bildungspläne und Schullehrpläne

Im Zuge der 5-Jahres-Überprüfungen können Bildungspläne angepasst bzw. überarbeitet werden.

Deshalb ist es wichtig, dass die Schulen ihre Umsetzungserfahrungen bezüglich Bildungspläne regelmässig und systematisch sammeln und diese an die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität zurückmelden. So können die Bildungspläne weiter verbessert und Innovationen und Veränderungen des Berufsfeldes integriert werden.

Auch die Schullehrpläne sollen in der Umsetzung kritisch hinterfragt und Erfahrungen gesammelt werden. Diese können dann direkt in die Weiterentwicklung der Schullehrpläne und/oder – wie oben beschrieben – in die Bildungspläne einfließen.

12.4. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

- Ausbildung von jungen Lehrpersonen mittragen/fördern (z.B. berufsbegleitende Ausbildungen)
- Individuelle Weiterbildung
 - Bedarfs- und bedürfnisgerechte Weiterbildung
 - Nutzen von Weiterbildungsangeboten
 - Vertiefende Kurse zu BiVo 2012 relevanten Themen
 - Systematische Planung der Weiterbildung über die Fachschaften bzw. die Schule
- Weiterbildungsanreize schaffen
 - Keine „Bestrafung“ durch Überwälzen von Stellvertretungskosten auf die Weiterbildungsinteressierten
 - Jahresziele / Lohnrelevanz definieren

A. Anhang

Erläuterungen zu den Taxonomiestufen

Die Taxonomiestufen nach Bloom bezeichnen die Komplexität von kognitiven Lernzielen. Die im Standardlehrplan definierten Taxonomiestufen (K-Stufen) sind als jeweilige Mindestanforderungen zu verstehen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6). Im Einzelnen bedeuten sie:

K-Stufe	Bezeichnung	Beschreibung	Gleichwertige Begriffe für Aufgaben, Prüfungen, usw.
1	Wissen	Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen. <i>Beispiel: Ich nenne die Vor- und Nachteile der Einzelunternehmung, der GmbH und der AG.</i>	angeben, aufschreiben, aufzählen, aufzeichnen, ausführen, benennen, bezeichnen, beschreiben, bezeichnen, darstellen, reproduzieren, vervollständigen, zeichnen, zeigen, wiedergeben
2	Verstehen	Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen. Beispiel: <i>Ich zeige unseren Kunden die wichtigsten Prozesse des Verkaufssupportes in den Absatzkanälen auf und beschreibe ihnen die Vor- und Nachteile bei der Wahl der verschiedenen Absatzkanäle.</i>	begründen, deuten, erklären, erläutern, interpretieren, zuordnen, präzisieren, schildern, übersetzen, übertragen, umschreiben, unterscheiden, verdeutlichen, vergleichen
3	Anwenden	Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden. Beispiel: Ich bereite Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Informationsanlässe für Kunden effizient und zielorientiert vor und nach. Dabei erledige ich alle Arbeiten von der Ausschreibung, Organisation, Begleitung, Durchführung bis hin zum Abschluss.	abschätzen, anwenden, anknüpfen, aufstellen, ausführen, berechnen, bestimmen, beweisen, durchführen, einordnen, erstellen, entwickeln, interpretieren, formulieren, modifizieren, quantifizieren, realisieren, übersetzen, unterscheiden, umschreiben, verdeutlichen

K-Stufe	Bezeichnung	Beschreibung	Gleichwertige Begriffe für Aufgaben, Prüfungen, usw.
4	Analysieren	<p>Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen. Beispiel:</p> <p><i>Ich führe die Kasse pflichtbewusst und genau. Ich eröffne, führe, kontrolliere und schliesse die Kasse und führe das Kassenbuch.</i></p>	<p>ableiten, analysieren, auflösen, beschreiben, darlegen, einkreisen, erkennen, gegenüberstellen, gliedern, identifizieren, isolieren, klassifizieren, nachweisen, untersuchen, vergleichen, zerlegen, zuordnen</p>
5	Synthese	<p>Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen. Beispiel:</p> <p><i>Ich verfasse selbstständig die folgenden Dokumente korrekt und gemäss Vorgaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Mails • Aktennotizen • Briefe • Berichte • Texte für Websites <p><i>Ich leite sie an Kunden, Vorgesetzte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter und lege sie sicher und nachvollziehbar ab.</i></p>	<p>abfassen, aufbauen, aufstellen, ausarbeiten, definieren, entwerfen, entwickeln, erläutern, gestalten, kombinieren, konstruieren, lösen, optimieren, organisieren, planen, verfassen, zusammenstellen</p>
6	Beurteilen	<p>Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach vorgegebenen oder selbstgewählten Kriterien beurteilen. Beispiel:</p> <p><i>Ich beurteile die Richtigkeit und Angemessenheit einer Offerte anhand von selbstbestimmten Kriterien.</i></p>	<p>äussern, auswerten, beurteilen, bewerten, differenzieren, entscheiden, folgern, gewichten, messen, prüfen, qualifizieren, urteilen, vereinfachen, vergleichen, vertreten, werten, widerlegen, verteidigen</p>

Quellenverzeichnis

- Ausbildungseinheiten, Selbständige Arbeit und Maturprojektarbeit** / Verf. Handelsschule KV Basel. - Basel : [s.n.], 2011.
- Ausführungsbestimmungen FS** / Verf. Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität // Entwurf. - 2012.
- Ausführungsbestimmungen IKA** / Verf. Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität // Entwurf. - 2012.
- Ausführungsbestimmungen LS** / Verf. Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität // Entwurf. - 2012.
- Ausführungsbestimmungen ÜfK** / Verf. Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität // Entwurf. - 2012.
- Ausführungsbestimmungen V&V und SA** / Verf. Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität // Entwurf. - 2012.
- Ausführungsbestimmungen W&G** / Verf. Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität // Entwurf. - 2012.
- Basisdokumentation zur Bildungsverordnung 2012** / Verf. Thomas Ralph [et al.] // Grundlagen und Vollzugsdokumente / Hrsg. SKKAB. - Bern : Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), 2011.
- Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung** / Verf. Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB). - Bern : BBT, 26. 09 2011.
- Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ** / Verf. SBFI. - Bern : [s.n.], 26. 09 2011.
- B-Profil oder E-Profil? Eine Orientierungshilfe** / Verf. Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB). - Bern : [s.n.], 2011.
- Grundlagen der Vollzugsdokumente** / Verf. Thomas Ralph [et al.]. - [s.l.] : Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB), 2011. - S. 10.
- Handbuch Verordnungen** [Buch] / Verf. BBT. - Bern : [s.n.], 2007.
- Kompetenzorientiert prüfen in der beruflichen Grundbildung der Schweiz: Anspruch und Wirklichkeit - gezeigt am Beispiel der kaufmännischen Grundbildung** / Verf. Metzger Christoph. - St. Gallen : Universität St. Gallen, 2006.
- Lexikon der Berufsbildung** [Online] / Verf. Lexikon der Berufsbildung. - 17. 10 2011. - <http://www.lex.dbk.ch>.
- Musterbeispiel „ Mobilität“** / Verf. Gschwend Roland und Neidhöfer Sylvia // Unterrichtseinheit im Lerngefäss Vertiefen und Vernetzen. - [s.l.] : SAB, 2010.
- Unterrichtsequenz einer Lerninsel** / Verf. Hohl Christoph.
- Unterrichtssequenz einer Lerninsel** / Verf. Hohl Christoph.

Impressum

Herausgeber

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
Zentrum für Berufsentwicklung
Kirchlindachstrasse 79
3052 Zollikofen
+41 58 458 38 90
www.ehb.swiss

Projektleitung

Isabelle Lüthi

Arbeitsgruppe

Christian Beck-Müller, Andreas Bischofberger, Henri Brähm, Fabienne Dorthé, Eva Eggenberger, Peter Engel, Franz Felix, Markus Gsteiger, Graziella Guenat, Colette Guye, Christoph Hohl, Roland Hohl, Eric Joray, Peter Kambli, Daniel Kinzler, Regula Kreyenbühl, Patrick Lachenmeier, Rainer Lubasch, Anne-Lise Matter, Otto Merki, Adrian Welte, Jan Widmayer, Christine Wüscher, Erich Zwicker et al.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden, insbesondere an

René Schmidt, Esther Schönberger, und Ralph Thomas

Bezug

<http://www.skkab.ch/de/umsetzung-in-den-schulen>